

durch das ungebundene Zufließen des Landvolks nach den Städten, namentlich den kleineren Städten, frei gegeben, und diese dadurch mit Bewohnern überfüllt werden, welche durch ihre Concurrenz die allgemeine Nahrungslosigkeit der Bürger vermehren, und den Communen vielfältig zur Last fallen. Wir sehen uns daher genöthigt, um die Beibehaltung der Geseze vom 6ten November 1766. und 31sten März 1767. zu bitten, und glauben hierunter nicht nur den Wünschen, sondern auch dem wahren Bedürfniß unserer Committenten pflichtmäßig zu entsprechen.

Genehmigen Ew. K. M. die Versicherung der unbegrenztesten Verehrung, mit der wir in tiefster Devotion verharren

Ew. K. M.

Dresden, am 27sten März 1830.

rc.

sämmtliche anwesende alterbländische Stände von
Ritterschaft und Städten.

N^o 84.

S c h r i f t

die Wiederbesetzung der erledigten Stellen landschaftlicher Deputirter zu den Commissionen für die allgemeinen Straf- und Versorgungs-Anstalten, sowie für die Brandversicherungs-Anstalt betreffend.

Allerdurchlauchtigster rc.

Durch den Austritt von

Malthe Gustav Carl Graf von Bosc, auf Neuschönfels,

aus der Reihe der Stände, sind die ihm übertragen gewesenen Stellen eines landschaftlichen Deputirten bei der Commission zu Besorgung der allgemeinen Straf- und Versorgungs-Anstalten, sowie bei der Brandversicherungs-Commission zur Erledigung gekommen. Zu Wiederbesetzung dieser Stellen ist für die Commission der allgemeinen Straf- und Versorgungs-Anstalten,

Albert von Carlowitz, auf Raundorf,